



Protokollauszug zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 07.12.2017, 16:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg

Vorl.Nr. 467/17

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Er eröffnet den Betriebsausschuss Stadtentwässerung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Stadtrat **Noz** plädiert für die gemeinsame Beratung der drei Tagesordnungspunkte des Betriebsausschusses, das Gremium zeigt sich damit einverstanden. Er fragt, warum der Jahresabschluss 2016 erst jetzt vorgestellt werde und wie die weiteren Kläranlagen in der Stadt wirtschaften würden.

Stadträtin **Burkhardt** spricht die Abwassergebühren an, die durch Überzahlungen vergangener Jahre niedrig ausfallen würden. Sie fragt, ob diese wieder steigen würden, wenn die Überzahlungen aufgebraucht seien.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) erläutert, dass durch die Umstellung von Kameralistik auf Doppik ein neues Rechnungswesen eingeführt worden sei. Dies erkläre die späte Vorlage des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2016 liege momentan noch bei der Revision, deshalb könne er noch nicht endgültig verabschiedet werden. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sei verpflichtet, die Überzahlungen abzarbeiten, aber auch darüber hinaus werde weiterhin gut gewirtschaftet. Die anderen Ludwigsburger Kläranlagen hätten die gleichen Gebühren für Niederschlags- und Schmutzwasser. Die umliegenden Kläranlagen der anderen Gemeinden würden höhere Gebühren verlangen. Trotz der Topographie habe Ludwigsburg die niedrigsten Wassergebühren.

Stadträtin **Burkhardt** bittet um eine Zusammenstellung aller Kläranlagen in Ludwigsburg.

Dies wird von Frau **Schmidtgen** zugesagt, sie werde eine Informationsvorlage im 1. Quartal 2018 zur Verfügung stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt BM **Ilk** mit Einverständnis des Gremiums die Vorlagen 468/17 und 469/17 gemeinsam zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt. Die Abwassergebühren betragen weiterhin 0,20 EUR pro Quadratmeter für Niederschlagswasser und 1,14 EUR pro Kubikmeter für Schmutzwasser.
2. Die Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2013 wird mit 1.077.462,64 EUR im Jahr 2018 vollständig ausgeglichen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist für 2018 kein Ausgleich von Kostenüberdeckungen mehr erforderlich.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2018 der vollständige Ausgleich der Jahresergebnisse von 2013 bis 2015 in Höhe von gesamt 293,03 EUR.

Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von gesamt 994.207,38 EUR werden in das Wirtschaftsjahr 2019 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit der Abstimmung zur Vorlage 469/17.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadtrat Gericke
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Link
Stadtrat Th. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die Beratung des Tagesordnungspunkts 2 erfolgt zusammen mit Tagesordnungspunkt 1 und 3. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 1.

Beschlussempfehlung:

1. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2014 bis 2015** werden wie folgt festgestellt (vgl. Anlage 1):
für 2014: 710.699,68 EUR
für 2015: -850.457,57 EUR
2. Die **Kostenüberdeckung** bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2012 mit 825.065,55 EUR wird in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig im Jahr 2017 ausgeglichen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt 2017 der Ausgleich der Kostenüber-/unterdeckungen der Jahre 2011-2015 i.H.v. saldiert 204.778,30 EUR.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2017 ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen i.H.v. 373,01 EUR.

Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 bis 2015 werden in die Wirtschaftsjahre 2018ff eingestellt (vgl. Anlage 1+2).

3. Der dem Gemeinderat vorgelegten **Gebührenkalkulation 2017** (Anlage 2) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulationen eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Die **Gebührensätze** gemäß § 40 der Abwassersatzung (AbWS) verändern sich für 2017 nicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit der Abstimmung zur Vorlage 468/17.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadtrat Gericke
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Link
Stadtrat Th. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Die Beratung des Tagesordnungspunkts 3 erfolgt zusammen mit Tagesordnungspunkt 1 und 2. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 1.